



Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Nr. 10.

Charlottenburg, Freitag, den 8. März 1918.

Jahrg. 45.

An die Zahlstellenkassierer und Mitglieder.

Die Zahlstellenkassierer werden darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß § 23, Ziffer 1 des Statuts, der Zuschuß in Krankheitsfällen für 7 Tage berechnet wird und beträgt in der 10 Pf.-Beitragsstufe 2,50 M. pro Woche oder 0,35 M. pro Tag 20 Pf.-Beitragsstufe 5,00 M. pro Woche oder 0,71 M. pro Tag 30 Pf.-Beitragsstufe 7,50 M. pro Woche oder 1,07 M. pro Tag 40 Pf.-Beitragsstufe 10,00 M. pro Woche oder 1,43 M. pro Tag

Hat ein Mitglied für drei Tage Zuschuß zu beanspruchen, so zahlen einzelne Kassierer einfach die Hälfte des pro Woche festgesetzten Betrages. Das ist falsch. In solchem Falle erhält ein Mitglied z. B. in der 40 Pf.-Beitragsstufe dreimal 1,43 M. gleich 4,29 M., nicht 5,00 M.

Ebenso ist darauf zu achten, daß von der Unterstützung die Rest-, sowie laufenden Beiträge, (Verbands- sowie Zuschußkassenbeiträge) in Abzug zu bringen sind.

Auch ergab die Prüfung der Abrechnungen pro IV. Quartal 1917, daß etliche Kassierer wieder mit der üblen Gewohnheit beginnen, die Beiträge für Verband und Zuschußkasse **ungleichmäßig** zu erheben. Die gleichmäßige Erhebung beider Beiträge ist aber unbedingt erforderlich, schon wegen der Buchung und Quittierung derselben. Zahlt z. B. ein Mitglied $60 + 30 = 90$ Pf. Beitrag pro Woche und übergibt dem Kassierer zur Begleichung von Beiträgen den Betrag von 6,00 M., so hat der Kassierer sechs Wochen als bezahlt zu buchen und gibt dem Mitgliede, weil 6×90 Pf. = 5,40 M. sind, 60 Pf. wieder zurück. Wünscht jedoch das Mitglied sieben Wochen zu begleichen, dann hat es zu den 6,00 M. noch 30 Pf. zu zahlen, weil $7 \times 90 = 6,30$ M. sind. Die Kassierer haben streng darauf zu achten, daß stets der volle Beitrag für Verband und Zuschußkasse entrichtet wird.

Aus den Abrechnungen des IV. Quartals war ferner zu ersehen, daß trotz der Bekanntmachungen in den Nummern 34, 36 und 46 der Ameise von 1917, die Anordnung des Vorstandes, unter allen Umständen erst die Reste von **Nichtstandsbeiträgen** und die **alten statutarischen Beitragsreste von 1914** einzuziehen, bevor die neuen statutarischen Beiträge erhoben werden, von vielen Kassierern nicht beachtet worden ist. Die Kassierer werden deshalb nochmals dringend ersucht, die Reste im **ersten Quartal 1918** unter allen Umständen einzuziehen. Mitglieder, die am Schluß des I. Quartals 1918 noch alte Reste aufweisen, werden **unachtsamlich gestrichen**.

Gemäß § 6 des Statuts sind arbeitslose, oder arbeitsunfähige Mitglieder, die Unterstützung nicht beziehen, beitragsfrei. Die Abstempelung der beitragsfreien Wochen im Quittungsbuch des Mitgliedes darf nur mit den dazu bestimmten Stempeln vollzogen werden und nur dann, wenn die Dauer der Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit einwandfrei nachgewiesen wird. Der Hauptkasse gegenüber sind als Nachweis über die beitragsfreien Wochen die Formulare Nr. 26 und 27 des Materialverzeichnis zu benutzen. Diese Formulare müssen bezüglich der Dauer der Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit genau ausgefüllt und vom Mitglied und Kassierer **einhändig unterschrieben** sein und mit dem Abschluß an die Hauptkasse gesandt werden (§ 3, Ziffer 5 der Kassenordnung).

Ferner ist zu beachten, daß durch die Wiederinkraftsetzung des Statuts die Mitglieder gemäß § 5 A, Ziffer 1, wieder verpflichtet sind, Streikmarken zu lösen, mindestens eine pro Quartal.
Wilhelm Herden.

Zu unserer Lohnbewegung.

Die Antwort, die wir auf unsere Eingabe an das Reichswirtschaftsamt erhalten und in voriger Nummer unseres Blattes zum Abdruck brachten, hat unsern Mitgliedern gezeigt, daß die Unternehmerorganisation, der Schutzberein deutscher Porzellanfabriken, es abgelehnt hat, an einer allgemeinen Regelung der Lohnfrage sich zu beteiligen. Eine sonderliche Ueberraschung wird diese Antwort für unsere Mitglieder so wenig gewesen sein, wie für uns. An der Hand dieses Antwortschreibens und der Begründung, die der Schutzberein deutscher Porzellanfabriken für seine Stellungnahme gibt, unsern Mitgliedern kurz noch einmal den Sachverhalt zu erläutern, halten wir für notwendig, um unrichtige Auffassungen in den Kreisen der Mitglieder nicht aufkommen zu lassen.

Zunächst stellen wir fest, daß die Einreichung unserer Lohnforderungen beim Reichswirtschaftsamt mit dem Ersuchen, zentrale Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Organisationen herbeizuführen, nicht auf die Initiative unseres Verbandsvorstandes zurückzuführen ist. Das konnte schon um deswillen nicht der Fall sein, weil dem Verbandsvorstand die Auffassung des Schutzbereins deutscher Porzellanfabriken bezüglich einer zentralen Regelung der Lohnfragen vorher zur Genüge bekannt war. Wir verweisen hierbei auf den Briefwechsel zwischen unserm Verband und dem Schutzberein zwecks einer allgemeinen Regelung der Teuerungszulagen, den wir in den Nummern 32 „Ameise“ 1916 und 1 und 2 „Die Ameise“ 1917 zum Abdruck gebracht haben.

Wie bereits aus der von uns gegebenen Darstellung des Sachverhalts in Nr. 8 „Die Ameise“ zu ersehen, waren es die dem Schutzberein deutscher Porzellanfabriken angehörigen Firmen Oberfrankens und der Oberpfalz, die verlanat hatten, daß nicht nur für die bayerischen Porzellanfabriken allein über die aufgestellten Lohnforderungen verhandelt werden sollte, und zwar vor der Kriegsamtstelle Nürnberg, sondern für das ganze Reichsgebiet vor einer zuständigen Reichsstelle in Berlin. Zur Begründung wurde ausdrücklich hervorgehoben, daß die Unternehmer- wie die Arbeiter-Organisation in Berlin ihren Sitz haben und schon aus diesem Grunde empfehle es sich, die Verhandlungen in Berlin stattfinden zu lassen und nicht in Nürnberg. Aus Gründen der Konkurrenz könnten die bayerischen Porzellanfabriken allein nicht die Arbeiterforderungen bewilligen, wenn dieselben Forderungen nicht gleichzeitig für alle übrigen Porzellanfabriken Geltung haben sollen. Obwohl selbstverständlich, sei doch auch hier noch einmal besonders hervorzuheben, daß auch unsere Verbandsleitung keinen Augenblick daran gedacht hat, diese Forderungen nur für die bayerischen Fabriken gelten zu lassen. Das konnte schon um deswillen nicht der Fall sein, weil unsere Mitglieder in den übrigen Verbandsgebieten dieselben Forderungen aufgestellt hatten. Nur aus dem Grunde, weil wir im Vorhinein wußten, daß zentrale Verhandlungen mit der Leitung des

Schutzvereins gänzlich ausgeschlossen sind und bleiben mußten nach den Erfahrungen, die wir in der Teuerungszulagenbewegung in diesem Punkte gemacht hatten, waren wir gezwungen, einzeln, bzw. bezirksweise vorzugehen. Ob dabei die bayerischen Fabriken zuerst oder zuletzt an die Reihe kamen, spielt dabei gar keine Rolle. Leider war unsere Verbandsleitung nicht in der Lage, der Kriegsamtstelle Nürnberg unsere Auffassung zur Sache vorher unterbreiten zu können, weil die Kriegsamtstelle dem Antrage der Unternehmer, die Verhandlungen nach Berlin zu verlegen, ohne weiteres stattgegeben und einen bereits angeetzten Verhandlungstermin aufgehoben, bzw. als gegenstandslos geworden erklärt hatte. Obwohl unsere Verbandsleitung überzeugt war, daß durch die Uebertreibung der Verhandlungen nach Berlin nichts weiter erreicht werden konnte, als eine unnötige Verzögerung der Verhandlungen in Nürnberg und damit auch an anderen Orten, mußte sie wohl oder übel sich mit der gegebenen Situation abfinden und die Forderungen in Berlin, beim Reichswirtschaftsamt einreichen.

Aus den Zuschriften des Vorstandes vom Schutzverein deutscher Porzellanfabriken in der Teuerungszulagenbewegung (aus den Briefen vom 31. Juli und 21. Dezember 1916) war uns bekannt geworden, daß derselbe erst seine Mitgliedsfirmen befragen mußte, ob diese ihren Vorstand bevollmächtigen wollten, mit unserer Verbandsleitung die Teuerungszulagenangelegenheit einheitlich zu regeln. Die Mitgliedsfirmen hatten es damals abgelehnt, ihrem Vorstand diese Vollmacht zu erteilen. Diese Tatsache hätte nach unserem Ermessen auch den Unternehmern in Oberfranken etc. soweit diese Mitglieder des Schutzvereins sind, noch in Erinnerung sein sollen, ehe sie der Kriegsamtstelle Nürnberg den Antrag unterbreiteten, die Verhandlungen nach Berlin zu verlegen und die beiderseitigen Verbandsleitungen hinzuzuziehen. Die bayerischen Unternehmer hätten sich dann ohne weiteres sagen müssen, daß vorerst die Leitung des Schutzvereins beauftragt werden müsse, eine erneute Umfrage bei ihren Mitgliedsfirmen stattfinden zu lassen, um festzustellen, ob diese bereit sind, ihre Leitung zu bevollmächtigen, über die aufgestellten Lohnforderungen mit der Leitung der Arbeiterorganisation vor dem Reichswirtschaftsamt zu verhandeln. Das wäre auch schon um deswillen erforderlich gewesen, als anscheinend die bayerischen Mitglieder des Schutzvereins über den Zweck ihrer Organisation sich in vollkommener Unklarheit befanden. Dieser Zweck besteht nach der Antwort, die der Schutzverein dem Reichswirtschaftsamt gegeben, nur darin, bei „ungerechtfertigten“ Arbeitssperrn und Ausständen einzugreifen, bei der allgemeinen Regelung von Lohnfragen mitzuwirken, sei er aber nicht berechtigt. Das mindeste, was bei dieser Sachlage nach unserer Auffassung hätte geschehen müssen, wäre gewesen, daß die bayerischen Mitglieder des Schutzverbandes bei ihrer Vereinsleitung erst angefragt hätten, ehe sie ihren Vorschlag der Kriegsamtstelle Nürnberg unterbreiteten, ob die Möglichkeit zu zentralen Verhandlungen vor dem Reichswirtschaftsamt überhaupt vorhanden sei, wenn vermieden werden sollte, daß allen Kombinationen der weiteste Spielraum gelassen wird.

Eigentümlich wird unsere Mitglieder der Passus berührt haben, daß der Schutzverein deutscher Porzellanfabriken nur 57 Fabriken der Gebrauchsgeschirrabzweig umfasse und deshalb sich nicht für berechtigt halte, für alle zirka 200 deutschen Porzellanfabriken gültige Abmachungen zu treffen. Ein solches naives Verlangen ist aber auch wirklich von keiner Seite an den Schutzverein gestellt worden. Wenn der Schutzverein überhaupt für eine zentrale Regelung der Lohnfragen zu haben gewesen wäre, konnten solche Abmachungen ganz selbstverständlich nur für seine Mitgliedsfirmen Geltung haben. Es mußte Sache unserer Verbandsleitung bleiben, in welcher Art und Weise die Lohnforderungen mit der Leitung des Schutzvereins angehörigen Betrieben zu verhandeln wäre. Daß außer dem Schutzverein noch andere Organisationen für die anderen Branchen in Betracht kommen, sei nur nebenher erwähnt. Aber darauf kommt es zunächst gar nicht einmal an. Es muß die Leitung feststellen, daß es Unternehmer der Gebrauchsgeschirrabzweig waren, die eine allgemeine Regelung der Lohnfragen für ihre Branche, zwischen den Leitungen ihrer Organisation und der Arbeiterorganisation verlangt haben. Daß die 143 deutschen Porzellanfabriken, die dem Schutzverein nicht angehören, sämtlich Gebrauchsgeschirrfabriken wären, ist weder

behauptet worden, noch könnte es jemals behauptet werden. Für einen mit den Verhältnissen in der Porzellanindustrie nicht vertrauten besteht aber die Möglichkeit, aus der Stellung des Schutzvereins die Folgerung zu ziehen, daß die dem Schutzverein nicht angehörigen Firmen als Nutznießer der Gebrauchsgeschirrabzweig anzusehen sind.

Nicht nur für unsere heutigen Mitglieder, sondern für Porzellanarbeiter im allgemeinen dürfte die vom Schutzverein selbst getroffene Feststellung nicht ohne Belang sein, daß dann, wenn es gilt, gegen die Arbeiter Stellung nehmen, der Schutzverein dazu bereit und durch seine Satzung nicht gehindert ist. Sowie aber eine Regelung allgemeiner Fragen, auch wenn diese noch so viel im gleichmäßigen beiderseitigen Interesse von Unternehmern und Arbeitern gelegen wäre, in Betracht kommen soll, sind die Grenzen der Kompetenzen, die der Schutzverein sich selbst gezogen hat, schon überschritten. Jedes Wort dieser Feststellung sollte ein Trompetenstoß in die Ohren aller Porzellanarbeiter und Arbeiterinnen sein.

Für die Arbeiter von nicht geringerer Bedeutung ist ein Passus in dem Antwortschreiben, in dem gesagt wird, daß einzelne Gruppen der dem Schutzverein angeschlossenen Fabriken sich bereits ausgesprochen haben über die Arbeiterforderungen und diese „einzelnen Gruppen“ sind zu der „einheitlichen“ Auffassung gekommen, daß eine einheitliche Regelung der Lohnverhältnisse schon mit Rücksicht auf die verschiedenen Verhältnisse in den örtlich getrennten Porzellanzentren nicht durchführbar sei. Bei der einheitlichen Festsetzung der Verkaufspreise und Verkaufsbedingungen, bis in alle Einzelheiten hinein gleichmäßig geregelt sind, scheinen die „verschiedenen Verhältnisse“ in den örtlich getrennten Porzellanzentren keinen Hinderungsgrund abgegeben zu haben. Auch bei der allgemeinen Regelung der Bedingungen mit den Händlerorganisationen scheinen die „verschiedenen Verhältnisse“ keine Rolle gespielt zu haben. In allen diesen Fragen ist eine einheitliche Regelung möglich gewesen und auch durchgeführt worden. Nur wenn eine allgemeine Regelung für die Arbeiter in Betracht kommt, dann türmen sich sofort die Hindernisse riesengroß auf, so daß es den organisierten Unternehmern nicht gelingt, darüber hinauszukommen. Und das alles steht für die Unternehmer schon vorher fest, noch ehe jeder Versuch dazu unternommen worden ist. Wenn diese Behauptung so richtig wäre, wie sie unzutreffend ist, dann wäre in keinem Gewerbe der Abschluß von Reichs- und Bezirkstarifen, in denen die Lohn- und Arbeitsbedingungen geregelt werden, möglich gewesen. Selbst wenn die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse so groß wäre, daß eine verschiedenartige Regelung der Lohnfragen erfolgen müßte, würde sich auf Seiten unseres Verbandes kein Mensch dieser Einsicht verschließen. Die Feststellung hierüber kann aber nicht auf Grund einseitiger Behauptung, sondern in gegenseitiger Aussprache erfolgen, der niemand weiter aus dem Wege zu kommen sucht, als der Schutzverein, der diese Behauptung aufgestellt hat.

Der nachfolgende Passus in dem Antwortschreiben zeigt uns aber mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit, wo der Hase im Pfeffer liegt. Es wird dort gesagt, daß die Regelung der Lohnverhältnisse den einzelnen Unternehmern überlassen bleiben muß, gegebenenfalls unter Zuziehung des Arbeiterausschusses. Nur bei einer solchen Art der Regelung ist es zu erreichen, die Organisation der Arbeiter als deren berechtigter Interessenvertretung auszuschalten und darauf allein scheint es anzukommen. Es soll der Willkür des einzelnen Unternehmers übertragen bleiben, ob er überhaupt etwas von dem Goldregen, der über die deutsche Porzellanindustrie herniedergeht, den Arbeitern zukommen lassen will oder nicht. „Gegebenenfalls“, nicht etwa grundsätzlich, können die Arbeiterausschüsse als Staffage hinzugezogen werden. Wo etwa steifnackige Arbeiterausschüsse vorhanden sein sollten, würde „der gegebene Fall“ eben nicht eintreten.

Dasjenige, was in den Schreiben des Schutzvereins vom 31. Juli und 21. Dezember 1916 an uns schon gesagt wurde, wird auch in dem Antwortschreiben an das Reichswirtschaftsamt wiederholt, wonach die Unternehmer ständig die Löhne erhöhen und auch weiterhin erhöhen werden. Daß bei diesen nun schon über zwei Jahre andauernden Lohnerhöhungen immer noch ein Teil unserer Kollegen noch keinen Pfennig an Lohnerhöhungen erhalten, daß ein weiterer Teil bei diesen zweijährigen ununterbrochenen Lohnerhöhungen noch nicht über eine Erhöhung von fünf

Prozent hinausgekommen ist, kann aus dieser Beantwortung nicht ohne weiteres ersieht werden. Ein Uneingeweihter kann aber leicht zu der Auffassung verleitet werden, daß die Porzellanarbeiter, denen schon seit zwei Jahren ständig die Löhne erhöht werden und trotzdem immer noch Lohnforderungen stellen, in Wausch und Wogen in Dummerjatt zu Hause sein müssen. Das Gegenteil ist allerdings zutreffend, die Porzellanarbeiter wären nicht nur berechtigt, sondern im Interesse ihrer selbst verpflichtet gewesen, bedeutend früher und energischer an die Erhöhung ihrer Löhne zu denken. Daß das nicht geschehen, wird auch von den Unternehmern selbst bestätigt, indem in dem Antwortschreiben gesagt wird, sie sind mit ihren Arbeitern immer gut ausgekommen.

Wenn aber in dem Antwortschreiben, das im Februar 1918 an das Reichswirtschaftsamt gesandt wurde, gesagt wird, daß die Absatz- und Ertragsverhältnisse der Porzellanfabriken sich zu bessern anfangen, so trifft diese Darstellung nach unserer Kenntnis der Dinge nicht das Richtige. Die Absatz- und Ertragsverhältnisse sind seit dem Frühjahr 1916 solche geworden, wie die Unternehmer sie sich nur jemals wünschen konnten; der Anfang der Besserung müsse unseres Erachtens auf ein viel früheres Datum zurückverlegt werden, wenn er mit den gegebenen Verhältnissen sich in Übereinstimmung befinden soll.

Nachdem nun definitiv entschieden ist, daß eine zentrale Regelung der Lohnfragen ausgeschlossen bleibt, werden unsere Mitglieder fragen, was nun geschehen soll. Darauf ist zu bemerken, daß mit der Ablehnung zentraler Verhandlungen durch den Schutzverein deutscher Porzellanfabriken die Lohnforderungen nicht erledigt sind. Es wird nun der Weg weiter beschritten, der unsererseits von Anfang an geplant war.

Zunächst muß versucht werden, die von der Kriegsamtsstelle Nürnberg beantragt gewesenen Verhandlungen für die bayerischen Fabriken wieder in Fluß zu bringen. In der einen oder ändern Form dürfte in nicht allzulanger Zeit eine Regelung für den Gau Oberfranken und Oberpfalz zu erreichen sein.

Im übrigen Verbandsgebiet liegen die Verhältnisse nicht gleichmäßig. Da werden sich erneute Beratungen der Gauleiter mit den örtlichen Funktionären, der Gauleiter mit dem Vorstand etc. notwendig machen, ehe weitere Verhaltungsmaßnahmen gegeben werden können.

Unsere Verwaltungen und Mitglieder werden deshalb abwarten müssen, bis sie weitere Nachrichten durch die Gauleiter oder den Vorstand erhalten. Von verschiedenen Orten ist uns bereits mitgeteilt worden, daß die Geduld der Kollegen erschöpft ist, daß sie die Betriebe verlassen wollen, wenn ihren berechtigten Verlangen nach Regelung ihrer Lohnfragen nicht entsprochen wird. So begreiflich wir die Empörung unserer Mitglieder über die Art der Behandlung ihrer Lohnforderungen auch finden, so wenig dürfen wir in solchen Fragen die Empörung allein zu Worte kommen lassen, sondern müssen uns auch hier einen kühlen Kopf bewahren. Tessen dürfen alle Mitglieder überzeugt sein, daß es am Vorstand nicht gelegen hat, wenn die ganze Bewegung nicht vom Flecke kommen wollte. Unsere Mitglieder sollten aber auch die Zeit, die sie noch abzuwarten haben, nicht ungenützt verstreichen lassen, sondern nach Kräften zur Agitation, zur Gewinnung neuer Mitglieder auszunutzen suchen. Es muß dafür gesorgt werden, daß die „Ameise“ von voriger Woche und dieser Woche von Hand zu Hand geht, daß sie jedem Porzellanarbeiter, jeder Arbeiterin, die unserm Verbands heute noch nicht angehört, übergeben wird, damit er sich Aufschluß darüber verschaffen kann, wie es mit der Regelung seines Lohnverhältnisses beschaffen ist.

Sofern die Mitglieder die Gelegenheit zu benützen verstehen, müssen Massenbeitritte neuer Mitglieder in den nächsten Tagen die unausbleibliche Folge sein. Wenn nach Abschluß dieser Bewegung da und dort etwa ein Teil berechtigter Forderungen und Wünsche unerfüllt bleiben sollte, dann mögen die betreffenden Kollegen sich die Schuld dafür selbst zuschreiben. Deshalb noch einmal: Nücket die Zeit.

Aus unserm Berufe.

Altwasser. Die „Schleifische Bergmacht“ schreibt: Klagen über unwürdige Behandlung in der Tielischen Fabrik werden uns in letzter Zeit wieder öfter übermittelt. Da wir wissen, daß die Arbeiterinnen in der Porzellanfabrik sehr schwer für die Organisation zu gewinnen sind, und infolgedessen zum

größten Teil selbst schuld sind an den Mißständen und ihrer sonstigen traurigen Lage, so haben wir im allgemeinen derartigen Beschwerden wenig Beachtung geschenkt, denn wer nicht hören will, der muß eben fühlen. Heute wollen wir einmal eine Ausnahme machen und öffentlich auf die Art hinweisen, wie die Beamten in dieser Fabrik, die sich ja auf ihre Wohlfahrtseinrichtungen so außerordentlich viel zu gute tut, mit den Arbeiterinnen verkehren. Frecher Balg, verfluchtes freches Weibsbild, Rindsviecher, das sind so die gebräuchlichsten Ausdrücke, der sich besonders der Oberdreher Garstetzki gegenüber den Arbeiterinnen bedient. Aber auch der Inspektor Kühnleng legt ein recht eigenartiges Verhalten an den Tag. So hat dieser Herr einer Arbeiterin Ohrfeigen an, der anderen wollte er eine Kapsel in die Knochen werfen. Garstetzki wollte eine Arbeiterin vom Plaze schmeißen, daß sie die Knochen bricht.

Einer Kritik bedarf ein solches Verhalten nicht, da es in den Augen aller anständigen Menschen gerichtet ist. In dieser Fabrik scheint eben das böse Beispiel zu wirken, denn wie vor einiger Zeit vor dem Schlichtungsausschuß festgestellt wurde, war ja sogar ein Beamter von dem Direktor als Lump beschimpft worden. Unter diesen Umständen kann man sich ungefähr ein Bild machen, was in dieser Fabrik für ein Umgangston herrschen mag.

Wenn im allgemeinen gesagt werden kann, daß jeder die Behandlung hat, die er verdient, so trifft das für die Porzellanarbeiter in Altwasser im besonderen zu. Die denkbare niedrigsten Löhne bei sonstigen ungünstigen Arbeitsbedingungen und unwürdige Behandlung können nur dort eine Stätte finden, wo die Arbeiterschaft durch Fernbleiben von ihrer Berufsorganisation zu erkennen gibt, daß sie keinen Anspruch erhebt auf menschenwürdige Behandlung und Bezahlung. Stundenlöhne von 15 und 16 Pfg. für Arbeiterinnen, von 30 bis 35 Pfg. für gelernte Maler sollen in Altwasser noch zu finden sein. Eine organisierte Arbeiterschaft würde in nicht allzulanger Zeit Leute vom Schlage Garstetzki und Kühnleng zu anständigeren Umgangsformen zu erziehen wissen.

Golditz in Sa. Die Arbeiterschaft der Steingutfabrik Thomsberger und Herrmann verlangte am 13. Februar eine Erhöhung der Feuerungszulagen von 15% auf 25%. Die Firma erhöhte darauf ab 16. Februar die Zulagen der Akkordarbeiter um 5%, nämlich von 15% auf 20% und die Zulagen bei männlichen Stundenlohnarbeitern von 2,00 M. auf 3,00 M., bei weiblichen von 1,50 M. auf 2,00 M. wöchentlich.

Die in der Gießerei Beschäftigten erhalten außerdem ab 9. Februar einen Zuschlag von 10% für Schwämme und Messer. Die Firma erklärte sich auch bereit, bis auf Weiteres alle Lebensmittel-Zulagen als Wurst, Fleisch, Fett, Marmelade etc. für alle Beschäftigten unentgeltlich abzugeben. Die Arbeiterschaft hat sich mit dieser Regelung einverstanden erklärt.

Aus andern Verbänden.

Der Bauarbeiter-Verband hält am 10. März in Nürnberg seinen zweiten ordentlichen Verbandstag ab. Neben der beabsichtigten Aenderung der Verbandsstatuten und Unterstützungs-Einrichtungen dürfte die Entscheidung über die Tarifverlängerung zu den hauptsächlichsten Beratungspunkten des Verbandstages gehören.

Vermischtes.

D. W. A. Die Aufhebung des Verbots von Dach- und Kellerwohnungen. Einer Zeitungsnotiz zufolge, die augenscheinlich amtlichen Ursprunges ist, haben im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, das jetzt die Führung in der Wohnungsfrage übernommen hat, unter Beteiligung der sonst zuständigen Behörden — Handelsministerium, Ministerium des Innern, Oberpräsidium, Polizeipräsidium, Verband Groß-Berlin — Verhandlungen darüber stattgefunden, wie der in Groß-Berlin drohenden Wohnungsnot in der Zeit nach dem Kriege durch Notstandsmaßnahmen begegnet werden kann. Das Ergebnis dieser Verhandlungen soll gewesen sein, daß von den zunächst vorgeschlagenen Hilfsmaßnahmen die Freigabe von Dach- und Kellerwohnungen zum Wohnen in erster Linie in Aussicht genommen ist, die mit Friedensschluß erfolgen soll, „damit Sicherheit dafür besteht, daß die so ge-

schaffenen Räumlichkeiten für die heimkehrenden Krieger zur Verfügung stehen.“ Es wird ein Erlaß des Ministers in Aussicht gestellt, der die Durchführung solcher Hilfsmaßnahmen auch für die übrigen Teile des preussischen Staates empfiehlt. Es ist von sehr beachtlicher Seite schon früher vor einer solchen Maßnahme dringend gewarnt, die schwere Gefahren in sich birgt und erst in Erwägung gezogen werden sollte, wenn alle anderen Mittel provisorischen Charakters versagen. Daß Kellerwohnungen an sich als vom hygienischen Standpunkte minderwertig anzusehen sind, bedarf keiner weiteren Erörterung; darauf weist schon der Umstand hin, daß sie bisher unter Verbot gestellt sind. Sie dürften zumal jetzt, bei der festgestellten Tuberkulosegefährdung der Bevölkerung, gerade für die heimkehrenden Krieger die allerungeeignetste Unterkunftsmöglichkeit darstellen. Und selbst wenn, wie dies in Aussicht genommen zu sein scheint, ihre Zulassung auf ein begrenztes Zeitmaß — es ist von fünf Jahren die Rede — befristet wird, liegt die Gefahr nahe, daß dadurch eine dauernde Verschlechterung der Wohnweise in der Gestalt einer allgemeinen Mietssteigerung herbeigeführt wird. Die durch die Vermietung von Keller- und Dachwohnungen gegebene größere Ausnutzungsmöglichkeit der Grundstücke wird nicht verfehlen, den Hausbesitzern den willkommenen Anlaß zu bieten, durch Kapitalisierung der vorübergehend erhöhten Mieten einen erhöhten Grundstückswert zu errechnen, der sich, namentlich wenn das Grundstück inzwischen den Besitzer gewechselt hat, schwer wieder zurückschrauben lassen wird und die als vorübergehend gedachte Maßnahme wird so voraussichtlich zum Nachteile der künftigen Mieter zu einer dauernden Steigerung der ohnehin schon künstlich über die Gebühr hinaufgetriebenen Grundstückspreise führen, die eine Gesundung der schon jetzt so beklagenswerten Wohnungszustände in den Großstädten dauernd hintanhaltet wird. Unter diesen Umständen sollte man sich nicht leicht hin zu einer Maßnahme entschließen, die solche Gefahren in sich birgt, wenigstens sollte man sie nur im alleräußersten Notfalle zur Anwendung bringen, wenn alle anderen Hilfsmittel im Stiche lassen. Vor allen Dingen aber sollte man nun endlich einmal mit Nachdruck die Wege beschreiten, die eine sofortige Aufnahme der Neubautätigkeit nach dem Kriege in Aussicht stellen, so in erster Linie die Geldbeschaffung, die Kohlenlieferung für die Wiederinbetriebsetzung der stillgelegten Riegeleien und die sonstige Rohstoffbeschaffung für das Baugewerbe.

An den Unorganisierten.

Schon viele deiner Brüder schreiten
Auf rauhem Pfad zum bessern Sein;
Beharrlich klären sie und streiten
Und wälzen seitwärts Stein um Stein.

Nur du allein bist stumpf und träge
Und legst die Hände in den Schoß.
Du stehst den andern nur im Wege
Zum menschenwürdigeren Loß.

Du bist am grünen Baum des Lebens
Ein dürrer, unfruchtbarer Ast.
Du folgst dem Geist des Widerstrebens,
Dem du dein Glück verachachtet hast.

Ermaune dich, denn große Zeiten
Verachten jedes Wurmgeschlecht!
Den Wechsel der Begebenheiten
Beeinflusst kein beschränkter Sinecrist!

Viktor Kalinowski i. d. „Bergarb.-Ztg.“

Kollegen!

Kolleginnen!

Zu Euren Mitgliedern gehört neben der Beitragsleistung und Besuch der Besprechungssammlungen vornehmlich die Verdienarbeit für Euren Verband.

Geldlose Nummern der „Anzeiger“ wirft man nicht weg, sondern gibt sie den Unorganisierten, um diese für den Verband zu gewinnen.

Versammlungs-Anzeigen.

Zahlreicher Besuch in allen Versammlungen erwünscht.

Berlin. Sonnabend, den 16. März, abends 8½ Uhr, Zahlstelle
Versammlung bei Wollschläger, Adalbertstr. 21.
Eisenberg. Sonnabend, 16. März, abends 8 Uhr bei Max Obst.

Adressen-Änderungen.

Königszell. Kassierer: Oswald Vogt, Maler, Biegeleistr. 1.

Sterbetafel.

Hermisdorf. Theodor Hesse, Dreher, geboren am 7. Juli 1878 in St. Gangloff, gestorben am 15. Februar an Lungenleiden, Mitglied seit 1908.

Neuhaus b. Sbg. Wilhelm Rebhan, Bäcker, geboren am 17. Januar 1895 zu Neuhaus, gestorben am 16. Februar (tötlich verunglückt).

Ehre ihrem Andenken!

Arbeitsmarkt.

Zum sofortigen Eintritt werden gesucht:

**Ein Beherdreher, ein Tellerdreher,
ein Ovalformer, ein Unterglasurmaler,
ein Aufglasurmaler, ein Formeneinrichter.**

Porzellan-Manufaktur Burgau a. S.,
Burgau bei Jena.

Maler

erstkl. f. Blumen f. Auf- u. Unterglasur,

Goldmaler

f. feine Dekorationen f. unsere Kunstabteilung f. sofort gesucht.

Porzellanfabrik Fraureuth A.-G.,
Fraureuth bei Weiden i. Sa.

Wir suchen zum sofortigen Antritt einige

Dekormaler

welche in Reliefgoldverzierung (Goldstaff-, Handmalerei) Gutes leisten, außerdem

Maler

für unsere Geschirrabteilung (für bessere Hand-, Wand- und Staff-
Dekore). — Angebote an

Porzellanfabrik Fraureuth A.-G.,
Fraureuth b. Weiden i. Sa.

Geschäfts-Anzeigen.

**Goldflaschen, goldhaltige Lappen, sowie
alle Malrückstände zum Einschmelzen**

kauft M. Köhler, Dresden-A., Gerichtstr. 8 II.

Reelle Bedienung. — Höchste Preise. — Sofort Kasse.

**Goldhaltige Lappen — Asche — Schmier
Pinsel, Paletten, Näpfe, leere Goldflaschen**

überhaupt alle Malrückstände zum Einschmelzen kauft

Max Haupt, Dresden-A., Böhmisches-Platz 17.

**Alle Malrückstände, Goldflaschen, gold-
haltige Lappen, Näpfe, Pinsel u. s. w.**

kauft zu höchsten Preisen

Otto Seifert, Zwickau, Sa., Osterweihstr. 32.
Schnelle, reelle Bedienung.

Herausg. v. Verband d. Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen
Redaktion: Joh. Schneider Charlottenbg., Rosinenstr. 4.
Verlag: Wilhelm Herden, Charlottenbg., Rosinenstr. 4.
Druck von Otto Goerke, Charlottenburg, Wallstr. 22.